

Aktionstage für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2024

vom 15. Mai bis zum 15. Juni 2024

Werden Sie Teil der Aktionstage

Feiern Sie das 10-jährige Jubiläum der UNO-BRK (Behindertenrechtskonvention) und das 20-jährige Jubiläum des BehiG (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen) mit uns!

Die UNO-BRK garantiert Menschen mit Behinderungen dieselben Rechte wie allen anderen und die Schweiz hat diese Vereinbarung 2014 unterzeichnet. Die Aktionstage Behindertenrechte bieten eine einzigartige Chance, die Umsetzung der UNO-BRK zu fördern und dauerhafte Netzwerke zu etablieren oder zu stärken. Machen Sie mit und stehen Sie für Gleichberechtigung ein.

Ziel

Die Vereinten Nationen (UNO) haben eine Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), geschrieben. Durch die Vereinbarung sollen Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie alle Menschen haben. Auch die Schweiz hat diese Vereinbarung 2014 unterschrieben. Somit sind der Bund, die Kantone und die Gemeinden verpflichtet, die UNO-BRK umzusetzen.

Pünktlich zum 10 Jahre-Jubiläum der UNO-BRK und zum 20 Jahre-Jubiläum des BehiG finden die Aktionstage Behindertenrechte in der ganzen Schweiz statt. Ziel ist es, innerhalb der Aktionstage verschiedene Aktionen zur Umsetzung der UNO-BRK durchzuführen sowie dauerhafte Netzwerke aufzubauen bzw. die bestehenden zu stabilisieren und erweitern.

Qualitätsmerkmale der Aktionen

Damit die Aktionen die Umsetzung der UNO-BRK vorantreiben, sind drei Qualitätsmerkmale zu erfüllen:

1. Bezug zur UNO-BRK: Die Aktionen haben einen Bezug zur UNO-BRK und leisten einen Beitrag zur Umsetzung.
2. Partizipation von Betroffenen: Die Aktionen müssen nicht nur für, sondern vor allem mit Menschen mit Behinderungen gemacht werden. Sie werden in die Planung, Umsetzung und Auswertung der Aktionen eingebunden.

3. Zugang für alle sichern: Die Aktionen werden so geplant, dass Menschen mit Behinderungen gleichermassen Zugang haben wie Menschen ohne Behinderungen. Dies beinhaltet beispielsweise:

- Barrierefreier Zugang: rollstuhlgängiger Raum, Lift, Höranlage
- Inhaltlicher Zugang: Audiodeskription, Gebärdensprachdolmetschende, Einfache Sprache, inklusive Formate, Assistenz
- Informationen über den Zugang zu den Aktionen auf den Werbemitteln
- Weiterführende Informationen: Leitfaden zur Organisation eines hindernisfreien
- Events; Wegweiser «Ein hindernisfreier Kulturbesuch»

Mehrwert

- Durch die Mitwirkung wird man Teil eines Netzwerks. Die Umsetzung der UNO-BRK gelingt umso besser, wenn die Herausforderungen gemeinsam angepackt werden.
- Mit der gemeinsamen digitalen Plattform wird die mediale und die politische Aufmerksamkeit erhöht.
- Wir bewirken einen Wissens-Transfer zwischen Aktionspartnerschaften, sowie zwischen Menschen mit und ohne Behinderung bei unseren Austauschtreffen.
- Sie erhalten Unterstützung durch das Büro für Rechte und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der Dienststelle für Sozialwesen des Kanton Wallis, welches als Anlaufstelle dient.
- Der Beitrag als Aktionspartner/in.
- Sie haben die Verantwortung für die Planung, Finanzierung, Durchführung und Auswertung der eigenen Aktion.
- Sie halten die drei Qualitätsmerkmale ein: Bezug UNO-BRK, Partizipation, Zugang für alle.
- Sie bewerben ihre eigene Aktion mit Logo und Motto «Zukunft Inklusion».

Unterstützung durch das Büro für Rechte und Inklusion von Menschen mit Behinderungen mittels folgenden Massnahmen:

- Organisation von Informations- und Austauschveranstaltungen sowie einer digitalen Plattform mit Aktionskalender zur Bewerbung der Aktionen.
- Weiterleitung von Logo und Werbematerialien.
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von Aktionen.
- Sensibilisierung der Medien und Animierung zur Berichterstattung.